Diesen Antrag bitte in der Schule abgeben!

An die
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Schulen
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

ANMELDUNG
zur Mittagsverpflegung ab Schuljahr 20__/20__

Schule/ Klassenstufe

IGS Bertha-von Suttner / Klasse:_____

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift	

zur Mittagsverpflegung in der Schule an.

Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname	
Anschrift	☐ *wie oben* *oder* ☐ *abweichend:*
Telefonnummer	

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens habe ich gelesen.

Kaiserslautern,

_____
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Menülinie
- ☐ Vollkost
- ☐ vegetarisch
- ☐ ohne Schweinefleisch

Isst ihr Kind Fisch ☐ ja ☐ nein

☞ *bitte wenden*

STADT KAISERSLAUTERN

Hinweise

Durch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entsteht ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem/der Antragsteller/Antragstellerin. Der Vertrag gilt grundsätzlich für die Dauer des Schulbesuches an der Integrierten Gesamtschule. Er kann jedoch beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Bei groben oder fortdauernden Verstößen gegen die Schulordnung kann die Schülerin oder der Schüler von der Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von monatlich 55,00 € erhoben.

Dieser Betrag wird durch Kostenanforderung mitgeteilt und durch Bankeinzug erhoben. Bitte erteilen Sie uns deshalb eine Einzugsermächtigung / ein SEPA Lastschriftmandat für Ihr Konto.

Durch die Kalkulation der Verpflegungspauschale von 55,00 € werden in den Monaten Juli und August keine Zahlungen fällig!

Beziehen Sie sog. Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dann sollten Sie die nachfolgenden Zeilen aufmerksam lesen.

Mit der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie parallel im § 34 SGB XII werden Kindern aus Bürgergeld-Familien und aus Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, verschiedene finanzielle Förderungen zuteil.

Die als „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ bekannten Leistungen umfassen auch die Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII). Der Bund übernimmt die vollen Kosten für jede warme Mahlzeit in der Mittagsverpflegung der Schulen. Die Eltern müssen einen Eigenanteil von einem Euro täglich selbst tragen.

Gehören Sie dem berechtigten Personenkreis an?

Dann wenden Sie sich mit dieser Kostenanforderung bitte an die Stelle, von der Sie die Leistung erhalten. Dort erhalten Sie weitere Informationen und die notwendigen Antragsformulare.

Bitte beachten Sie, dass die Mittagsverpflegung 4 x wöchentlich angeboten wird. Mittwochs wird kein Mittagessen an die Kinder ausgegeben.

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Finanzen
Kasse
67653 Kaiserslautern

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000000321
Ihr Kassenzeichen: siehe Bescheid_____
(bitte unbedingt angeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon (für Rückfragen) _____

BIC des Kreditinstituts: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN (National): **D E** __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

IBAN (Europa): __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Anmerkung der Stadtverwaltung Kaiserslautern:

- Die Fälligkeitstermine und die Höhe der Abbuchung entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Bescheid.
- Die Stadtverwaltung Kaiserslautern wird zu den im Grundlagenbescheid aufgeführten Fälligkeitsterminen abbuchen. Sollten diese nicht auf einen Banktag fallen, wird am darauffolgenden Banktag diese Lastschrift gezogen.
- Die Mandatsreferenznummer ist der Lastschrift aus dem Kontoauszug Ihrer Bank zu entnehmen.
- Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall entsteht eine kostenpflichtige Rücklastschrift.

Referat Finanzen
Forderungsmanagement
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon 0631 365-1210
Telefax 0631 365-1219
E-Mail buchhaltung@kaiserslautern.de

STADT KAISERSLAUTERN